

WOHNUNGSNEUBAU BÄDER | SANITÄRRÄUME

Die Bauordnung Berlin sieht vor: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit erforderlichen Aufzügen müssen seit dem 1. Januar 2020 die Hälfte der Wohnungen barrierefrei nutzbar und nach der Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen – Barrierefreies Wohnen Verordnung (BWV Bln) – gestaltet sein. Für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen ist die DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R anzuwenden.

Neben der stufenlosen Erreichbarkeit ist das Bad in vielen Fällen der „Schlüssel“, der das möglichst lange und eigenständige Wohnen in den vertrauten vier Wänden ermöglicht. Innerhalb des Bades sind die barrierefreie Grundrisskonzeption und die Anpassbarkeit an den individuellen Bedarf von entscheidender Bedeutung. Werden die in der Barrierefreies Wohnen Verordnung benannten Schutzziele nicht nur als Pflicht, sondern als Kür in Kombination mit einer nicht stigmatisierenden Gestaltung umgesetzt, werden Mehrwerte für alle Generationen geschaffen.

Die Arbeitshilfe der Architektenkammer Berlin „Bäder | Sanitärräume“, erarbeitet vom Arbeitskreis Universal Design | Barrierefreiheit | Demografie, zeigt typische Minimallösungen, um bereits in der Vorentwurfsplanung den Platzbedarf und die Lage der Installationen wirtschaftlich anzulegen.

- Mindeststandard barrierefrei nach BauO Berlin
- Mindeststandard barrierefrei nach BauO Berlin mit Waschmaschinenstellplatz als Qualitätsmerkmal
- Barrierefrei nutzbares Bad mit nachträglich aufgestellter Badewanne, Waschmaschine und einer vorgerüsteten Duschfläche
- Barrierefrei nutzbares Bad mit Dusche, Badewanne und Waschmaschine

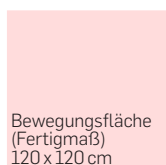
Legende



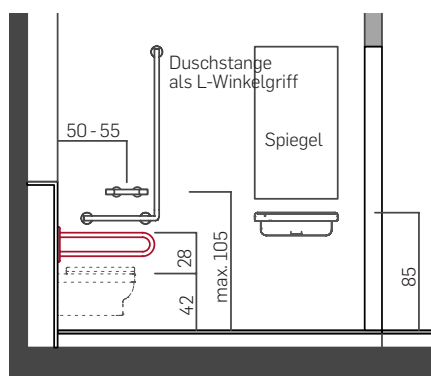
nachrüstbare Stütz- und/oder Haltegriffe



ggf. Wandverstärkungen notwendig



Bewegungsfläche (Fertigmaß)
120 x 120 cm



Schnitt A - A (Sanitärraum A)

WESENTLICHE KRITERIEN BÄDER | SANITÄRRÄUME IM WOHNUNGSNEUBAU

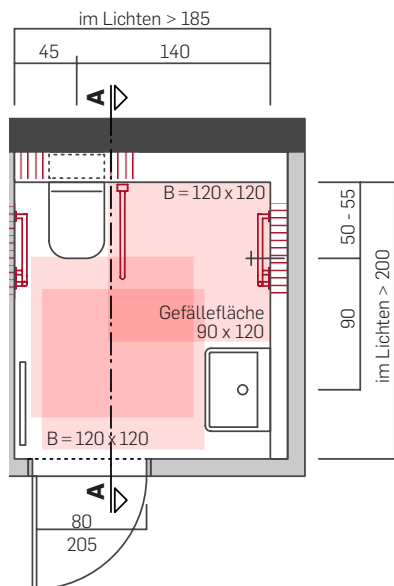
Grundlagen für die der BWV Bln entsprechende Ausführungsplanung sind:

- Die Sanitärraumtür soll nach außen öffnen und ist von außen entriegelbar. Schiebe- und Raumspartüren sind zulässig. Die lichte Türdurchgangsbreite beträgt 80 cm.
- Mindestens eine Dusche, ein WC und ein Waschtisch muss barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
- Sanitärraumwände ermöglichen die Nachrüstung von senkrechten und waagerechten Stütz- und/oder Haltegriffen neben dem WC-Becken sowie im Bereich der Dusche. Empfehlung: Nachrüstung auch bei der Badewanne berücksichtigen.
- 20 cm Mindestabstand werden zwischen den Objekten und zu Bauteilen vorgehalten (gilt nicht für eine Waschmaschine). Die Bewegungsfläche eines nicht abgesenkten Duschplatzes darf direkt an das WC und den Waschtisch angrenzen.
- Die Entwässerung der Duschfläche niveaugleich konzipieren. Duschtasse/Boden- bzw. Wandablauf/Ablaufrinne etc. frühzeitig auf andere Planungsaspekte (Rückstaufähigkeit, Gefälle, Fußbodenaufbau, Schallschutz) abstimmen.
- Die frühzeitige Berücksichtigung von Vorsatzinstallations-tiefen an mindestens zwei Wänden und von Brandschutz-

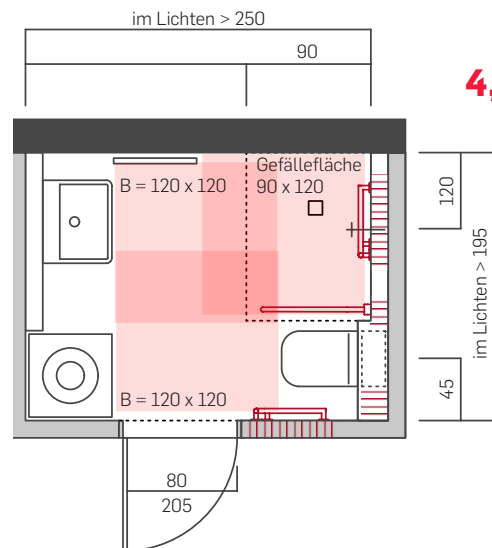
SONSTIGE AUSSTATTUNGEN

- Der Boden muss rutschhemmend sein. Mindestens R 9 und im Duschbereich mind. Bewertungsgruppe B nach DGUV Information 207-006.
- Waschtisch- und Duscharmatur sind als Einhebelmischbatterie oder als berührungslose Armatur (ggf. mit Temperaturbegrenzung) vorzusehen.
- Nachrüstbare L-Winkelgriffe (Stützen und Halten) an der Längsseite der Dusche (Armatur) und neben dem WC ermöglichen in der Regel ergonomisch günstige Bewegungsabläufe.
- Die Nachrüstbarkeit von Stütz- und Haltesystemen oder Duschsitzen (Konsollasten) erfordert eventuell Wandverstärkungen.
- Empfehlung: Eine kontrastreiche Gestaltung erleichtert die Nutzung bei Seheinschränkungen.

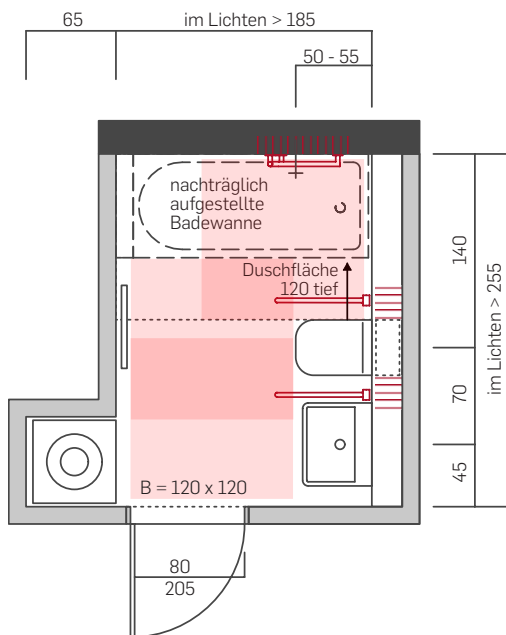
Wird jede Wohnung mit einer Badgröße ab 3,70 m² anpassbar barrierefrei geplant und gebaut, erhöht sich das Qualitätsmerkmal und der langfristige Wert der Wohnungen. Ein Mehrwert für alle!



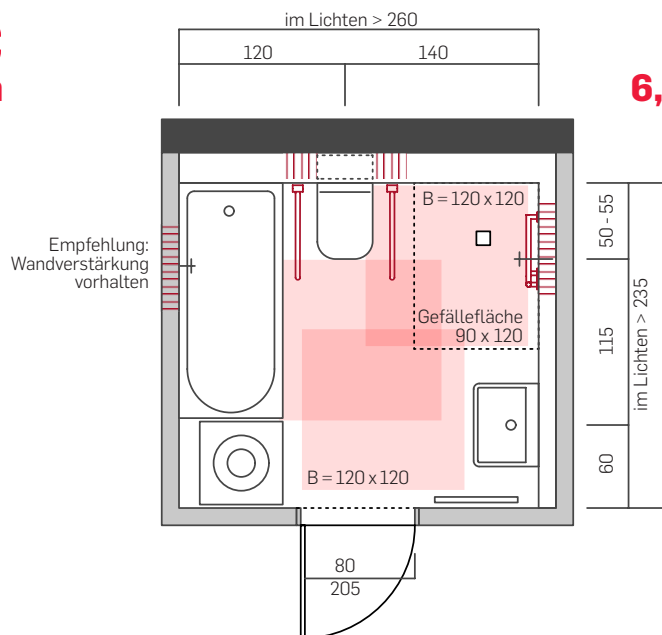
A
3,70 qm



B
4,60 qm



C
5,14 qm



D
6,11 qm

BEWEGUNGSFLÄCHEN

- Vor allen Sanitärobjekten (ggf. auch Badewanne) und im Duschbereich sind 120 × 120 cm Bewegungsflächen vorzusehen. Die Überlagerung der Bewegungsflächen ist zulässig und führt zu wirtschaftlichen Grundrissen.
- Die Bewegungsflächen sind als Fertigmaße zu planen. Länge und Bautiefe eventueller Heizkörper sind frühzeitig zu berücksichtigen.
- Die Bewegungsfläche vor einer Badewanne ist vorzugsweise an deren Kopfseite nachzuweisen.
- Empfehlung: Die Sanitärraumtür ist vorzugsweise gegenüber dem WC zu positionieren.

WASCHTISCH

- Die für unterschiedliche Nutzergruppen bewährte Oberkante Waschtischhöhe von 85 cm ist vorzusehen.
- Der Waschplatz ist mit Knie- und Fußfreiraum für die Nutzung im Sitzen zu planen. Circa 15 cm hohe Waschtischmodelle gewährleisten dies. Empfehlung: Flachaufputz- oder Unterputzsiphons verbessern die Bewegungsfreiheit.
- Um einen nachträglich über dem Waschtisch montierten Spiegel auch im Sitzen einsehen zu können, empfiehlt es sich Vorsatzschalen - als Ablageflächen konzipiert - mit einer max. Höhe von 100 cm über OKFF vorzusehen.

WC-BECKEN

- 20 cm Mindestabstand zur Wand oder zu Einbauten. Wird seitlich ein L-Winkelgriff angeboten, empfiehlt sich das Achsmaß 45 cm von Mitte WC bis zur Wand.
- Zur anderen Seite soll ein Abstand von mind. 75 cm zur Wand oder zu Einbauten eingehalten werden. Bei Anordnung des bodengleichen Duschplatzes neben dem WC darf der Duschplatz nicht eingesenkt werden.
- Empfehlungen: Bei einem wandhängenden WC ist eine Bautiefe von etwa 55 cm anzusetzen. Wird von der Standardinstallationshöhe abgewichen, ist die maximale Sitzhöhe mit 45 cm oder 46 cm zu konzipieren.

DUSCHBEREICH

- Der Duschplatz muss bodengleich sein. Die Absenkung von max. 2 cm (besser 1 cm) ist zulässig, wenn die Übergänge abgeschrägt ausgebildet sind.
- Das Gefälle eines nicht abgesenkten Duschplatzes und/oder eine vollständig flexible Duschtrennung müssen nicht der Bewegungsfläche von 120 x 120 cm folgen, aber auskömmlich groß sein für das Duschen im Sitzen. Die Anordnung der Armatur empfiehlt sich an der Längsseite.
- Rutschhemmung im Duschbereich: mind. Bewertungsgruppe B nach DGUV Information 207-006.